Protokoll der Generalversammlung des InvestmentClub-Austria

Datum – 25.9.2025, 17:30

Ort – Restaurant Retsina, 1010 Wien, Gonzagagasse 3

Die Generalversammlung fand am 25.9.2025 statt, da sie am ursprünglich angesetzten Termin (4.9.2025) nicht beschlussfähig war und somit gemäß § 12.6 neu angesetzt werden musste.

Um 17:30 waren 16 Mitglieder persönlich anwesend, weitere 12 Stimmrechte waren übertragen. Daher betrug die einfache Mehrheit 15 Stimmen, die 2/3 Mehrheit 19 Stimmen.

1) Präsident Kurt Stellner begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 12.6 der Statuten fest
2) Kurt Stellner berichtet über die Tätigkeiten des Vorstands im Jahre 2024

Anzahl Mitglieder -

	Dez. 2023	**Dez. 2024**	**Juli 2025**
Gruppe Aarnochen	142	148	153
Gruppe 1	29	27	27
Gruppe 10	37	35	34
Gesamt	208	210	214
Vermögen	9.361.638 €	10.884.252 €	€ 10.104.701 €

- Per 1.1.2025 übernahm Kurt Vlach die Position des Kassiers von Gerhard Schmelzer
- Am 20.7. fand eine Vorstandssitzung statt
- **Ausblick 2025:**
    - Reorganisation des Vorstands, Konzentration auf 4 Positionen
    - Vorstandsarbeit intensivieren, laufende Information an die Mitglieder
- Danksagung an die ausscheidenden Vorstandsmitglieder – Marius Perger, Christian Pabst und Do Laura Schator

3) Kassabericht durch Kurt Vlach
    a. Die finanzielle Lage des Vereins ist stabil
    b. Durch die Notwendigkeit von Investitionen in ein neues Abrechnungssystem und für einen neuen Treuhänder und Werbemaßnahmen wird man um eine Erhöhung des Unkostenbeitrages nicht herumkommen
4) Die Kassaprüfung wurde von Gerhard Schaller, Karin Leichtfried und Wolfgang Weigel für das Jahr 2024 am 4.9.2025 durchgeführt. Auf Basis der Prüfung stellt Gerhard Schaller den Antrag zur Entlastung des Vereinsvorstands für das Jahr 2024
    a. **Der Antrag wird einstimmig unter Enthaltung der Vorstandsmitglieder angenommen**
5) Statutenänderungen
    a. Die nachfolgenden Statutenänderungen wurden von der Generalversammlung **einstimmig** beschlossen ->

ALT -

§ 14 Der Vorstand

14.1 Der Vorstand besteht aus

14.1.1 dem Präsidenten

14.1.2 dem Vizepräsidenten

14.1.3 dem Schriftführer

14.1.4 dem Schriftführer-Stellvertreter

14.1.5 dem Kassier

14.1.6 dem Kassier-Stellvertreter

14.1.7 den Beisitzern

NEU -

§ 14 Der Vorstand

14.1 Der Vorstand besteht aus

14.1.1 dem Präsidenten

14.1.2 dem Vizepräsidenten

14.1.3 dem Schriftführer

~~**14.1.4 dem Schriftführer-Stellvertreter**~~

14.1.4 dem Kassier

~~**14.1.6 dem Kassier-Stellvertreter**~~

~~**14.1.7 den Beisitzern**~~

2) ALT-

14.5 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens vier Personen anwesend sind.

NEU

14.5 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens ~~vier~~ **drei** Personen anwesend sind **(persönlich oder elektronisch)**.

3) ALT -

15.11 Beisitzer werden von den einzelnen Veranlagungsgruppen nominiert und durch die Generalversammlung gewählt. Voraussetzung dafür ist, dass die in Frage kommende Veranlagungsgruppe nicht schon durch ein Vorstandsmitglied vertreten ist. Es steht nur denjenigen Veranlagungsgruppen ein Beisitzer zu, die mindestens 100 Mitglieder oder ein Vermögen von über EUR 200.000,- haben. Stichtag für die Bewertung ist der vergangene Jahresultimo.

NEU

~~15.11 Beisitzer werden von den einzelnen Veranlagungsgruppen nominiert und durch die Generalversammlung gewählt. Voraussetzung dafür ist, dass die in Frage kommende Veranlagungsgruppe nicht schon durch ein Vorstandsmitglied vertreten ist. Es steht nur denjenigen Veranlagungsgruppen ein Beisitzer zu, die mindestens 100 Mitglieder oder ein Vermögen von über EUR 200.000,- haben. Stichtag für die Bewertung ist der vergangene Jahresultimo.~~

Anmerkung – kommt automatisch zur Anwendung wenn die Generalversammlung der Reduzierung von Vorstandsposten zustimmt.

4) ALT -

§ 16 Vertretung des Vereins

16.1 Die Vertretung des Vereines nach außen obliegt dem Präsidenten und dem Schriftführer gemeinsam. Der Präsident kann dabei durch den Vizepräsidenten und der Schriftführer durch den Schriftführer-Stellvertreter vertreten werden.

16.2 In Geldangelegenheiten wird der Verein durch den Präsidenten gemeinsam mit dem Kassier vertreten. Im Zusammenhang mit der Führung von Bankkonten und –depots des Vereins sind folgende Funktionäre zur kollektiven Vertretung des Vereins berechtigt:

16.2.1 der Präsident gemeinsam mit dem Kassier

16.2.2 der Präsident gemeinsam mit dem Kassier-Stellvertreter

16.2.3 der Vizepräsident gemeinsam mit dem Kassier

NEU

§ 16 Vertretung des Vereins

16.1 Die Vertretung des Vereines nach außen obliegt dem Präsidenten. Der Präsident kann dabei durch den Vizepräsidenten vertreten werden.

16.2 In Geldangelegenheiten wird der Verein durch den Präsidenten gemeinsam mit dem Kassier vertreten. Im Zusammenhang mit der Führung von Bankkonten und –Depots des Vereins sind folgende Funktionäre zur kollektiven Vertretung des Vereins berechtigt:

16.2.1 der Präsident gemeinsam mit dem Kassier

16.2.2 der Präsident gemeinsam mit dem ~~Kassier-Stellvertreter~~ **Vizepräsidenten**

16.2.3 der Vizepräsident gemeinsam mit dem Kassier

5) ALT

17.2 Der Schriftführer (im Falle seiner Verhinderung der Schriftführer-Stellvertreter) hat den Präsidenten bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Ihm obliegt die Führung der Protokolle der Generalversammlung und des Vorstandes.

NEU

17.2 Der Schriftführer (im Falle seiner Verhinderung der ~~Schriftführer-Stellvertreter~~ **Vizepräsident**) hat den Präsidenten bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Ihm obliegt die Führung der Protokolle der Generalversammlung und des Vorstandes.

6) ALT

17.3 Der Kassier (im Falle seiner Verhinderung der Kassier-Stellvertreter) ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich. Ihm obliegt die Einhebung der Unkostenbeiträge.

NEU

17.3 Der Kassier (im Falle seiner Verhinderung der ~~Kassier-Stellvertreter~~ **der Präsident**) ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich. Ihm obliegt die Einhebung der Unkostenbeiträge.

7) ALT -

12.1 Die ordentliche Generalversammlung findet über Beschluss des Vorstandes in der Regel einmal jährlich statt. Sie wird über Beschluss des Vorstandes anberaumt, welcher - falls erforderlich - auch außerordentliche Generalversammlungen

zusätzlich ansetzen kann.

NEU –

12.1 Die ordentliche Generalversammlung findet über Beschluss des Vorstandes in der

Regel **einmal alle zwei Jahre** statt. Sie wird über Beschluss des Vorstandes anberaumt,

welcher - falls erforderlich - auch außerordentliche Generalversammlungen

zusätzlich ansetzen kann.

6) Wahl des Vorstands

Der neue Vorstand wurde von der Generalversammlung einstimmig gewählt und setzt sich aus folgenden Personen zusammen –

- Präsident – Kurt Vlach
- Vizepräsident – Kurt Stellner
- Schriftführer – Gerhard Lebeda
- Kassier – Tomoko Vlach

7) Wahl der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung wählte einstimmig folgende Personen zu Rechnungsprüfer

- Gerhard Schaller
- Karin Leichtfried
- Wolfgang Weigel

8) Sonstige Anträge

- Die Generalversammlung möge beschließen Hrn. Hans-Peter Schweighofer. Martin Petz, Gerhard Schmelzer und Klaus Schweinegger gemäß § 7.3 Statuten zum Ehrenmitgliedern des Investment-Clubs Austria zu ernennen.

  Einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (Schweighofer, Schmelzer) angenommen

- Der Vorstand stellt den Antrag, dass beginnend mit 1.1.2026, die jährlichen Unkostenbeiträge gemäß § 10 Statuten wie folgt berechnet werden –
  - Der Unkostenbeitrag beträgt jährlich 1%o des Vermögens gemäß Abrechnung vom Jahresultimo und wird jeden Jänner eingehoben.
- Bei neu aufgenommenen Mitgliedern entfällt der Unkostenbeitrag im ersten Jahr

Begründung –

Puffer am Vereinskonto für

- Treuhänder,
- Ausstattung und Betreuung der IT mit Homepage,
- Abrechnungsprogramm und
- Organisation von Klubveranstaltungen mit Vorträgen und Gästen.
- Die Depotgebühren werden seit jeher auch abhängig der Anteile der einzelnen Mitglieder verrechnet (da die Depotgebühr aber gesamthaft abgerechnet wird geht dieses Faktum unter)
- Die neue Regelung hilft NeuinvestorInnen

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung angenommen.

9) Allfälliges
- Diskussionen über die zukünftige Ausrichtung des ICA

Um 20:04 wird die Generalversammlung beendet

f.d. Protokoll

Kurt Vlach